



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 2/3 Februar/März 2020



Mieterverbandsinitiative	25
ZUHAUSE 2020	29
Anpassung amtliche Werte	30
Innere Verdichtung	33
Anmeldung letzte Seite	

Dipl.-Ing. **FUST**

Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieverlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten Vergleich

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltsgeräte!

Miele TCJ 600-90 CH
Wäschetrockner
• Mit SteamFinish für
bügelglatte Wäsche
• 9 kg Fassungsvermögen
• Trommelbeleuchtung
Art. Nr. 218363

3198.-

statt 3298.-

-100.-



1699.-

Tiefpreisgarantie

A+++

Nur solange Vorrat

Miele WCI 300-30 CH
Waschmaschine
• 9 kg Fassungsvermögen
• QuickPowerWash für
beste Waschergebnisse
• Grosse Schontrommel
Art. Nr. 218064

1599.-

Tiefpreisgarantie

Exklusivité
FUST

A+++

Nur solange Vorrat

599.-

statt 699.-

-100.-

195 Liter Nutzinhalt

A++

Nie mehr abtauen!
No Frost



NOVAMATIC TFN 19560.1 NoFrost
Gefrierschrank

• H/B/T: 161 x 60 x 65 cm Art. Nr. 108526



De'Longhi ECAM 23.460.S silver
Kaffeevollautomat

• Cappuccino auf Knopfdruck: Automatischer
Milchaufschäumer mit integriertem und abnehmbaren
Milchbehälter Art. Nr. 370386

599.-

statt 1099.-

-500.-

Digitales
Klartext-Display

Programmierbare
Wasserhärte

5 Rp.

A



1099.-

statt 1549.-

-450.-

Aktivbügelbrett
mit Gebläse

Aktive 3D-Bügelsohle

LAURASTAR S XTRA
Bügelssystem

• DMS Dampf tötet Milben, Bakterien und Pilze,
die der 30- und 40-Grad-Wäsche standhalten
Art. Nr. 511184

Profitieren Sie jetzt von Fr. 100.- Set-Rabatt beim gleichzeitigen
Kauf von diesem Backofen und einem passenden Glaskeramik-Kochfeld von Miele.*

1399.-

statt 1449.-

-50.-



* nur gültig beim Kauf in einer Fust Filiale

2298.-

statt 2498.-

-200.-

Geringster Reinigungs-
aufwand: Pyrolyse-
Ausstattung

60 cm 55 cm

A+

Miele H 2265-1-60 BP ED

Einbau-Backofen

• Dank CleanSteel leicht zu reinigen und weniger
Fingerabdrücke • Mit Intensivbacken für knusprige Böden
und saftige Beläge Art. Nr. 192395

+ zum Beispiel:

999.-

statt 1049.-

-50.-



Miele KM 6538 FR

Glaskeramikkochfeld

• Kein Anbrennen dank Warmhalte- und Stop&Go-
Funktion • Gerätemasse (H/B/T): 43 x 574 x 504 mm
• Bedienung über Sensortasten Art. Nr. 191248

Mit Schwung in den Frühling



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Liebe Mitglieder

Vor wenigen Wochen haben Sie die Mitgliederbeitragsrechnung unseres Verbandes erhalten, und wir danken Ihnen für eine fristgerechte Bezahlung und Ihre Treue zum HEV. Dass Sie nicht nur von einem Netzwerk von Spezialisten, der referendumsfähigen politischen Verbandskraft, regelmässigen Informationen in unseren Periodika sowie einer unentgeltlichen Rechtsberatung profitieren, zeigt die Doppelseite 42/43: Dort sind sämtliche weiteren Vergünstigungen aufgeführt, welche Sie mit Ihrem Mitgliedereausweis auslösen können. Besuchen Sie uns zudem – wie auf Seite 29 ausgeschrieben – an der Eigenheimmesse ZUHAUSE in der Messehalle 4.1 am Guisanplatz, und machen Sie sich persönlich am Stand C42 ein Bild davon, was derzeit grundeigentümergeässig im Tun ist. Beim Wettbewerb können Sie zudem einen Reinigungsgutschein von L&H im Wert von Fr. 777.– gewinnen – wie gerufen für den Frühlingsputz!

Der Rückblick auf unsere Steuerveranstaltung vom 27. Januar 2020 im Hotel National in Bern auf der Doppelseite 36/37 zeigt, dass der Anlass zahlreiche Mitglieder animiert hat, den Ausführungen unserer neuen Referentin Christa Niklaus zu lauschen und an den einzelnen Beratungstischen individuell eine Steuerexpertin oder einen Steuerexperten zu konsultieren.

Ein weiterer Anlass zeigt sich aber bereits am Horizont: Zahlreiche bestehende Liegenschaften weisen ein Um- und Ausbaupotenzial auf, das für zusätzlichen Wohnraum genutzt werden könnte. Der HEV Bern und Umgebung legt nach dem letztjährigen Erfolg die Veranstaltung «Innere Verdichtung» unter dem Motto «Ausbau | Sanierung» als Aktualisierung des Netzwerkes und des Leitfadens für die Innere Verdichtung neu auf. Zahlreiche interessante Referenten werden am 21. April 2020 in der Welle 7 die Thematik beleuchten, und anlässlich eines Apéro riche kann man sich an Beratungstischen individuell von den Spezialisten beraten lassen. Nähere Informationen sowie die Einladung zu diesem Anlass mit Anmeldetalon finden Sie auf Seite 33 bzw. auf der letzten Seite 52 dieser Ausgabe.

Die Abstimmungen vom 9. Februar 2020 sind vorbei, und die Mieterverbandsinitiative ist glücklicherweise gescheitert – eine diesbezügliche Nachlese finden Sie auf Seite 25 der vorliegenden Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Vergnügen an unseren Anlässen! ■

Unsere Dienstleistungen

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11 Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Landesindex der Konsumentenpreise:

<https://www.bfs.admin.ch> Statistik finden:
> 05-Preise > Landesindex der Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO:

www.bwo.admin.ch Mietrecht > Referenzzinssatz

Titelbild

Ihr Schrank-Spezialist für intelligente Schrank- und Möbeldesigns nach Mass. Jutzi's Schrankladen AG www.schrankladen.ch

Inhalt Nr. 2–3

Klare und deutliche Niederlage – Mieterverbandsinitiative gescheitert	25
Siedlungspolitik: Verkehrsflächen überdachen	27
Impressum	27
ZUHAUSE 2020, 26. bis 29. März 2020	
Die Messe rund ums Eigenheim.	29
Anpassung der amtlichen Werte 2020	30
Das Projekt «Innere Verdichtung»	
Ausbau Sanierung geht in die nächste Runde	33
Sauberkeit im Eigenheim:	
So werden Küche und Bad blitzsauber	34
Impressionen der Steuerveranstaltung	36
Kursausschreibung	39
Vergünstigungen für Mitglieder	42
Fensterersatz richtig planen	45
Sturmschäden	47
10 Tipps zum Frühjahrscheck fürs Haus	49
2. CULTURA SUISSE mit sehr zufriedenstellendem Verlauf	50
Einladung zur Veranstaltung «Innere Verdichtung»	52

Wir schaffen Lieblingsplätze.



Pure Eleganz. Das kubische Terrassendach Terrazza Pure bringt modernes Design in Ihren Aussenwohnraum. Eine Erweiterung zur Glasoase mit Ganzglas-Unterbauelementen ist auch nachträglich ganz einfach möglich.

Sonnenschutz – automatisch gut.
www.griesser.ch

Besuchen Sie uns an der Giardina vom 11.-15. März 2020 in Halle 4, Stand G15.

 **GRIESSER**

**WIR
ROCKEN
DAS JAHR
2020**

Für ein perfektes Zusammenspiel
von Sanitär-, Heizungs-, Spengler-
und Dachtechnik.

ramseyer-dilger.ch



Ihr sicherer Partner seit über 80 Jahren



für
Immobilien und Verwaltungen

und
Versicherungen
Generalagentur Zürich Versicherung

Neuengasse 17, 3011 Bern, Tel 031 320 31 31
www.robertpfisterag.ch, www.immobern.ch

Klare und deutliche Niederlage – Mieterverbandsinitiative gescheitert

«Mehr bezahlbare Wohnungen» versprach der Mieterverband den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. 57% glaubten es trotz aufwendiger Plakatkampagne nicht und verwarfen die Initiative deutlich, weil sie die mit staatlichen Eingriffen und Quoten versetzte falsche Medizin durchschauten. Und was fordern die Initianten nach ihrer Niederlage? Mehr falsche Medizin...



Hans Bättig
Sekretär HEV Kanton Bern



Für einmal hatte Rot-Grün bei den Plakaten die Nase vorn – genützt hats nichts.

Hätte man auf sie gehört, verteidigte sich die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Badran auf watson.ch, hätte die Kampagne der Initianten anders ausgesehen. Nur: Niemand hat diese Kampagne medial so stark geprägt, wie die wortgewaltige Linke aus Zürich. Zwischen den Genossenschaften, die «einfach nur gut» seien, und dem vorwiegend aus «Spekulant*en» bestehenden Rest, blieb in ihrer Welt kaum Raum. Die Niederlage an der Urne ist daher auch eine der streitbaren Zürcherin. Kritischen Medien anbot sie «Nachhilfeunterricht», und auf Podien brach sie in präkomatöse Schnappatmung aus, wenn eine andere Meinung geäußert wurde. Wer ihr zu widersprechen wagte, wurde per Twitter zurechtgewiesen oder blockiert. Donald Trump würde vor Neid erblassen.

Kritische Medien

Dass die NZZ den geforderten Markteingriffen nicht applaudieren würde, war zu erwarten. Doch zeigten sich aber praktisch auch alle übrigen Zeitungen den Argumenten der Initianten gegenüber kritisch und bezeichneten u.a. den Spekulant*en-Vorwurf als «absurd». Die eher linke «Republik» – von Badran rüde aufgefordert «aufzuwachen» – setzte sich in mehreren Artikeln überaus faktenreich mit der Initiative auseinander; ihr Beitrag zu den angeblich «illegalen Mieten» gehört zum Differenziertesten und Besten,

was der Autor je dazu gelesen hat. Nicht gelesen hat ihn offensichtlich Jacqueline Badran; jedenfalls trägt sie auch nach der Abstimmungsniederlage unbeirrt ihr wahrheitswidriges Mantra von den «40% zu hohen Mieten» vor und beschuldigt die Medien, der «Lügenkampagne» der Gegner aufgesessen zu sein. Statt Medien- und letztlich Stimmbürgerschelte wäre mehr Selbstkritik angezeigt.

Voodoo-Ökonomie

Wenn die Bevölkerung innert weniger als 10 Jahren um rund 10 % zunimmt, so hat das einen Einfluss auf die Mietpreise, weil die Wohnungsproduktion nicht verzugslos mitzieht. Weitgehend ausgeblendet wurde in der Debatte zudem der Einfluss der aktuellen Tief- und Tiefstzinse auf die Bodenpreise. Wenn der Rendite-«Nullpunkt» plötzlich bei –0,75 % liegt, geraten zudem auch das Rentengefüge bzw. die gesetzliche Mindestverzinsungsvorgabe in Schieflage. Ohne Rendite keine Renten. Um das zu begreifen, braucht es kein Ökonomiestudium. Die weitere Behauptung der Initianten, vergünstigte Darlehen an Genossenschaften seien «vollkommen risikolos» – normalerweise behaupten das nur Anlagebetrüger – verfinstert nicht. Solches glaubte man nämlich zunächst auch bei der früheren Wohnbaugesetzgebung. Die späteren realen Verluste von

mehr als 770 Millionen Franken als «bürgerlichen Flop» schön- bzw. schlechtzureden, war ein billiges Ablenkungsmanöver.

Falsche Medizin

Die verkorkste Quotenregelung, die plötzlich zum unverbindlicheren «Richtwert» mutierte, oder die staatlichen Vorkaufsrechte, mit denen in Wahrheit vergünstigte Vorkaufsrechte gemeint waren, wie es den Initianten in der Hitze des Gefechts wiederholt entschlüpfte, führten zu einem weiteren Glaubwürdigkeitsdefizit und zu einem deutlich über den Prognosen liegenden Nein-Stimmenanteil. Nicht die Kampagne lag falsch, sondern die Fehlkonstruktion der Initiative, was die Stimmbürger glücklicherweise erkannt haben.

Dankeschön an die Mitglieder

Zu Beginn des Abstimmungskampfes sah das anders aus. Die hohen Zustimmungswerte im Dezember liessen befürchten, dass der verlockende Titel der Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» verfangen könnte. Das hat die bernischen HEV-Sektionen bewogen, die nationale Kampagne im Kanton Bern zusätzlich zu unterstützen. Dass diese Bemühungen erfolgreich waren, verdanken wir Ihnen, und dafür gibt es (einmal mehr) ein herzliches Dankeschön. ■

TRÄUMEN > FREGO.SWISS | 0800 99 00 77 > STAUNEN

TAG DER OFFENEN TÜR
BEI DER FREGO IN BELL
AM SA + SO, 28. + 29. MÄRZ 2020
VON 10 – 17 UHR

Frego
SINCE 1947 SWISS MADE
HÜHNERHUBELSTRASSE 66
3123 BELL

SONNEN- WETTER- SICHTSCHUTZ

Bodenheizungen kostenlos überprüfen

Wer jetzt seine Fussbodenheizungen reinigen lässt, erhöht deren Lebensdauer. Da das Reinigen rasch ausgeführt wird, sind selbst in der kalten Jahreszeit keine Heizunterbrüche spürbar.

Bodenheizungssysteme verlieren durch Ablagerungen an Heizleistung und folglich an Effizienz. Daher friert der eine oder die andere in der Wohnung, weil die Fussbodenheizung nicht mehr die gewünschte Wärme wie am ersten Tag bringt. Dann wendet man sich am besten an die D. Weiss AG Wassertechnik. Die Fachleute des Unternehmens reinigen die Fussbodenheizung mit dem Girojet-Verfahren schonend und nachhaltig. Dank dieses speziell für Bodenheizungsrohre entwickelten Verfahrens werden die Rohre wieder sauber und – im Gegensatz zur Spülung – von Ablagerungen an den Rohrwänden befreit. Danach sind sie wieder leistungsfähig wie am ersten Tag. Die Vorteile:

- Steigerung der Effizienz und der Energiebilanz
- positiver Einfluss auf die Lebensdauer der Rohre
- die Umwelt wird geschont
- kostengünstig
- nachhaltige, gute Lösung.

Reinigen zahlt sich aus

Innerhalb eines Tages können die Arbeiten an einem Einfamilienhaus in der Regel abgeschlossen werden. Das Team berät zudem Hausbesitzer kostenlos vor Ort und hilft auf Wunsch, die Rohre der Fussbodenheizungen durch die Empa auf ihren Zustand und ihre Bemessungsdauer untersuchen zu lassen.

Reinigen rechnet sich, da ein regelmässig professionell gereinigtes Bodenheizungsregister die Energieeffizienz und den Wirkungsgrad des Heizsystems gegenüber vor dem Reinigen nachweislich steigert. Die steuerlichen Vorteile dieses Unterhaltes können zudem bei der nächsten Steuerrechnung genutzt werden.



FIRMENADRESSE

WEISS D. WEISS AG
Wassertechnik
Heizungswasser-Analyse
Heizungswasser-Aufbereitung
Girojet
Bodenheizungsreinigung
Smart-Home

D. Weiss AG Wassertechnik
Eggweg 15b
3065 Bolligen (BE):
Tel. 031 810 99 22
contact@heizungswasser.ch
www.heizungswasser.ch
www.girojet.ch

Siedlungspolitik: Verkehrsflächen überdachen

Wird Siedlungspolitik nach bisheriger Manier betrieben, kann neuer Wohn- und Gewerberaum fast nur durch die Überbauung bestehender Grünflächen gewonnen werden. Die Überdachung von Verkehrsflächen bietet hierzu eine bemerkenswerte Alternative. Erste Kantone gehen denn auch mit Pilotprojekten voran.



Dr. Bernhard Eicher

Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Siedlungspolitik ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gerade in dicht besiedelten Gebieten, beispielsweise in den Schweizer Städten, stehen sich der Bedarf nach mehr Wohn- und Gewerberaum sowie das Bedürfnis nach Erhalt verbliebener Grünflächen scheinbar unversöhnlich entgegen. Wer zugunsten von Hauseigentümern, Mietern sowie Gewerbe neuen Lebens- und Arbeitsraum schaffen will, muss scheinbar unweigerlich Grünflächen opfern. Wer zugunsten von Natur und Freizeit die verbleibenden Grünflächen erhalten will, muss scheinbar unweigerlich jede neugeplante Überbauung bekämpfen.

Doch ist dem tatsächlich so? Auf den ersten Blick könnte man meinen: ja. Wird Siedlungspolitik in klassischer Manier betrieben, können nennenswerte neue Wohn- und Gewerberäumlichkeiten nur mittels Grossüberbauungen auf

der grünen Wiese geschaffen werden. Der Begriff Verdichtung wird dann mit Grossüberbauungen in bereits dicht besiedelten Gebieten gleichgesetzt. Die bestehende Bausubstanz wird maximal im Rahmen der Bauordnung kaum optimiert, die bestehende Verkehrsfläche wird als gesetzt betrachtet.

Auf den zweiten Blick ist aber zu erkennen, dass es hierzu durchaus Alternativen gibt. So kann die bestehende Bausubstanz im Rahmen der bisherigen Bauordnung optimiert werden. Hier ist der HEV Bern und Umgebung bereits aktiv (vgl. Artikel auf S. 5). Weiter ist festzustellen, dass die bestehenden Verkehrsflächen, namentlich Autobahnen und Zugtrassen, siedlungspolitisch kaum genutzt werden. Zwar investieren Bund, Kantone und Gemeinden namhafte Beträge in Lärmschutzmassnahmen, um die nahegelegenen Wohn- und Gewerberäumlichkeiten vor entsprechenden Emissionen zu schützen. Weiter gehen die Bemühungen aber selten.

Dabei könnten diese Verkehrsflächen auch überdacht werden. Selbstverständlich sind hierzu wesentlich aufwendigere Konstruktionen notwendig als dies beim klassischen Lärmschutz der Fall ist, als Gegenleistung winkt aber die Rückgewinnung von Siedlungsraum. Erste Kantone sind denn auch bemüht, solche Überlegungen in ihre Siedlungspolitik einzubeziehen. So plant der Kanton Frei-

burg in Zusammenarbeit mit dem für Autobahnen zuständigen Amt ASTRA, mit dem Bau des Quartiers Chamblieux-Bertigny einen Autobahnabschnitt zu überdachen und als Siedlungsraum zu nutzen. Hierzu können unter anderem die für den Lärmschutz vorgesehenen Mittel eingesetzt werden. Im Kanton Zürich, in Schwamendingen, sollen die Mittel für Lärmschutz ebenfalls eingesetzt werden, um mit der Überdachung von Verkehrsflächen Siedlungsraum zurückzugewinnen. Das Vorhaben wird als Einhausung bezeichnet.

Selbstverständlich sind bei diesen Überdachungsvorhaben oder Einhausungen noch diverse Fragen zu klären. Insbesondere in Bezug auf Statik, Wirtschaftlichkeit und Architektur. Doch zeigen die genannten Beispiele, dass es sich hierbei nicht länger um die Ideen einzelner Fantasten handelt, sondern um zeitgemässe, praxistaugliche Alternativen zur altgedienten Siedlungspolitik.

Für den Kanton Bern und insbesondere die Stadt Bern stellt sich die Frage, ob es ihrerseits nicht Zeit für ein entsprechendes Pilotprojekt wäre. Damit könnten wichtige Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse gewonnen werden. Verkehrsflächen in dicht besiedelten Gebieten jedenfalls hätte es genügend. ■

Impressum

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

83. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 693 Exemplare
notariell beglaubigt 28.8.2019
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herrn Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50 Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Seit über **25 Jahren** Ihre Spezialisten
für Immobiliendienstleistungen

Wir unterstützen Sie
in Bewirtschaftung und
Bewertung.



SOLLBERGER TREUHAND AG

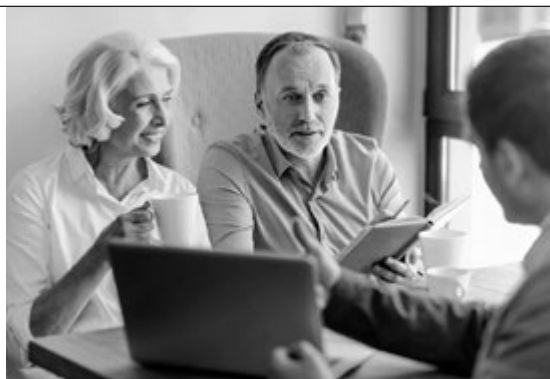
www.sollberger.ch

Ihr Partner für
Bewirtschaftung, Bewertung
und Verkauf.



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

www.zollinger.ch



SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand
gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzu-
stellen: Es schimmelt weiter.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel,
Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch



**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

ZUHAUSE 2020 26. bis 29. März 2020

Die Messe rund ums Eigenheim.

Der HEV Bern und Umgebung ist wie in all den Jahren zuvor wiederum mit einem Stand an der Messe mit dem neuen Namen ZUHAUSE dabei. Auch dieses Jahr haben wir ein aktuelles Thema: «Sauberkeit im Eigenheim». Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Halle 4.1, Stand C42.

Peter Rub, Medienverantwortlicher im Vorstand des HEV Bern und Umgebung

Alles dreht sich an der ZUHAUSE 2020 – der Messe rund ums Eigenheim – wieder um die Erfüllung persönlicher Wohn- und Lebensträume. Mit über 100 Ausstellenden, täglichen Fachvorträgen und attraktiven Sonderthemen:

- Immobilienangebote aus der Region mit professioneller und persönlicher Beratung
- Grünes Wohnen: Vertikale Begrünung, Urban Gardening
- Smart-Home-Technologien im eigenen Haushalt
- Wohntrend Microliving
- Energieeffizienz: Gebäudeenergieausweis GEAk®
- Stadtplanung Burgdorf 2030 (Fachhochschule Burgdorf)
- Für die Fachvorträge verweisen wir auf die Homepage: www.zuhause-bern.ch

Der HEV Bern und Umgebung

An unserem Stand stehen Mitglieder des Vorstands und Mitarbeitende der Geschäftsstelle für Auskünfte gerne zur Verfügung. Punktuell (nicht über die ganze Ausstellungszeit) werden unsere Partner des Projekts «**Innere Verdichtung**» **Ausbau | Sanierung** für erste Gespräche anwesend sein. Und natürlich gibts auch wieder einen tollen **Wettbewerbspreis** im Wert von Franken 777.– in Form eines Gutscheins rund um das Thema «**Sauberkeit im Eigenheim**», offeriert von L&H Liegenschafts- und Hauswartzdienst, zu gewinnen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der ZUHAUSE 2020 in der BERNEXPO.



Die ZUHAUSE 2020 auf einen Blick

Datum	Donnerstag, 26. März bis Sonntag, 29. März 2020
Öffnungszeiten	Do / Fr: 16.00–20.00 Uhr Sa: 10.00–17.00 Uhr So: 10.00–16.00 Uhr
Ort	Halle 4.1, BERNEXPO-Gelände, Bern
Eintritt	Gratis
Veranstalter	BERNEXPO GROUPE
Website	www.zuhause-bern.ch
Facebook	www.facebook.com/zuhausebern



Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Anpassung der amtlichen Werte 2020



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Die Vorgeschichte

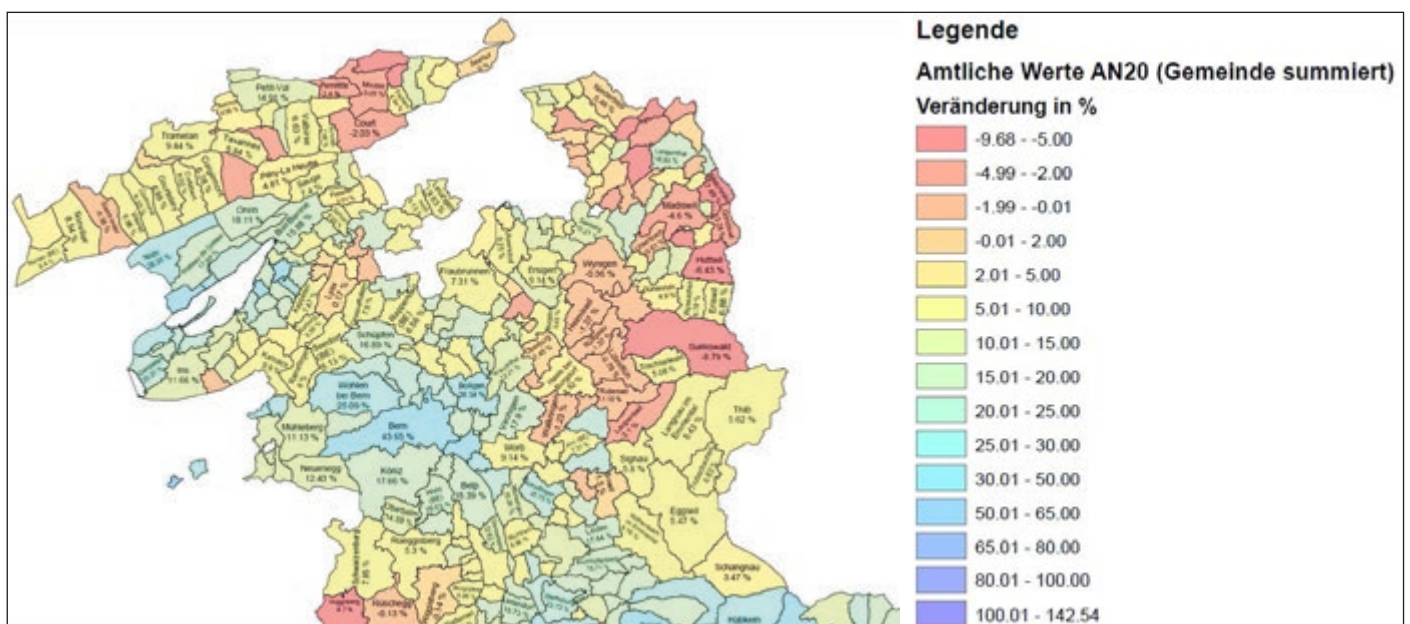
Die Verkehrswerte bernischer Liegenschaften sind seit der letzten allgemeinen Neubewertung im Jahre 1999 (regional sehr unterschiedlich) stark gestiegen. Damit war der Grosse Rat grundsätzlich verpflichtet, ein Dekret zu erlassen, in welchem er den «Stichtag und die Bemessungsperiode» einer allgemeinen Neubewertung bestimmt. Dass eine Neubewertung im Prinzip angebracht war, wurde nicht bestritten, auch wenn sie den Hauseigentümern alles andere als Freude bereitet. So beschloss der Grosse Rat auf Antrag der bürgerlichen Mehrheit der Finanzkommission (FiKo) in der Märzsession 2017, für die Neufestsetzung ab dem Jahr 2020 einen Ziel-Medianwert von 70% des Verkehrswertes «anzustreben». Demgegenüber

votierten die Regierung und die linken Parteien für 77%. Die Mehrbelastung der Hauseigentümer betrug auch mit dem FiKo-Antrag noch rund 115 Mio. Franken (höhere Vermögenssteuern auf kantonaler Ebene und höhere Vermögens- und Liegenschaftssteuern auf Gemeindeebene ab 2021). Beim Antrag der Regierung und der Linken wären es rund 50 Mio. Franken mehr gewesen. Während sich die Regierung und die Steuerverwaltung auf den Standpunkt stellten, der Antrag der FiKo sei nicht rechtmässig, folgte der Grosse Rat mit 79 zu 67 Stimmen aus folgenden Gründen dem FiKo-Antrag: Das Bundesgericht findet es zwar mit dem Gebot der Rechtsgleichheit im Steuerrecht nicht vereinbar, wenn ein steuerbarer Wert von Grundstücken generell auf 70% oder gar 60% des Verkehrswertes festgelegt wird. Dies wird mit dem Antrag der FiKo aber auch nicht verlangt, indem eben nicht ein genereller Verkehrswert als Ziel fixiert wird. Gemäss Bundesgericht ist es ausserdem zulässig, «den Steuerwert aufgrund vorsichtiger Schätzungen zu bemessen...», wenn daraus Steuerwerte resultieren, welche unterhalb des effektiv realisierbaren Verkehrswertes liegen. Auch verlangt das kantonale Steuergesetz eine «massvolle» Bewertung. Der erwähnte Bundesgerichtsentscheid be-

traf sodann den Kanton Zürich, welcher im Gegensatz zum Kanton Bern keine Liegenschaftssteuer kennt. Die Liegenschaftssteuer ist seit Jahrzehnten rein fiskalisch motiviert, da die früher damit abgegoltenen Leistungen (Erschliessungskosten und Anschlussgebühren) längst separat in Rechnung gestellt werden. Mit der Liegenschaftssteuer bezahlen die bernischen Grundeigentümer regelmässig zusätzlich zur Vermögenssteuer nochmals eine Steuer – ebenfalls auf der Basis des amtlichen Wertes – in ungefähr gleicher Höhe, weshalb aus meiner Sicht ein Ziel-Median von 70% verfassungskonform war.

Beschwerde der Stadt Bern und einer von ihr instrumentalisierten Privatperson

Gegen das vom Grossen Rat beschlossene Dekret erhob dann die Stadt Bern als einzige Gemeinde im Kanton Bern Beschwerde beim Bundesgericht. Gleichzeitig reichte auch ein Gewerkschafter und Parteifreund des städtischen Finanzdirektors eine wortgleiche (!) Beschwerde ein. Die Beschwerdeführenden rügten die vom Grossen Rat mit Artikel 2 Absatz 3 beschlossene Bestimmung, wonach für die Festsetzung des amtlichen Werts von Liegenschaften als Zielwert ein Median im Bereich von 70% des Ver-



kehrswerts anzustreben sei. Das Bundesgericht sprach der Stadt Bern unter Hinweis auf ihre rein finanzielle Motivation die Legitimation zur Beschwerde ab, trat jedoch auf die Beschwerde der Einzelperson ein. Das Gericht führte aus, dass der angefochtene Artikel 2 Absatz 3 gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstosse und daher aufzuheben sei. Dem Grossen Rat fehle es an einer klaren gesetzlichen Ermächtigung, im Rahmen eines Dekrets (d.h. einer Parlamentsverordnung) über das «Ob» und das «Wann» der amtlichen Neubewertung hinaus auch eine Zielgrösse der Bemessung festzulegen. Der durch den Grossen Rat angestrebte Zielwert hätte offenbar auf Gesetzesebene verankert werden müssen. Allerdings äusserte sich das Bundesgericht entgegen der Hoffnung der Stadt Bern nicht zur Höhe des Medianwertes als solchen.

Gesetzliche Grundlage gefordert

Der HEV war über den Entscheid des Bundesgerichtes nicht wirklich beunruhigt. Er war schon damals der Auffassung, dass mit dem sich gerade in Revision befindenden Steuergesetz 2021 die vom Bundesgericht geforderte gesetzliche Grundlage nachgeschoben werden kann. Dies hat nun der Grosse Rat in der Wintersession 2019 im Rahmen der ersten Lesung des besagten Gesetzes getan, indem im Gesetz nun auch Bemessungsgrundsätze festgelegt werden, und für die Bestimmung des Ziel-Medians der Grosse Rat (via Dekret) als zuständig

erklärt wird. Nach dem Gesetzesentwurf soll er den Median «massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge, der Eigentumsbildung und (neu) der Belastung mit der Liegenschaftssteuer festlegen».

Im Hinblick auf die (erneuten) Beratungen des Dekrets in der Frühjahrsession 2020 beantragt die FiKo nun dem Grossen Rat, den Ziel-Median wie gehabt auf 70 % des Verkehrswertes festzulegen. Die Argumente dafür und dagegen bleiben die gleichen wie bereits beim ersten Anlauf im Jahr 2017.

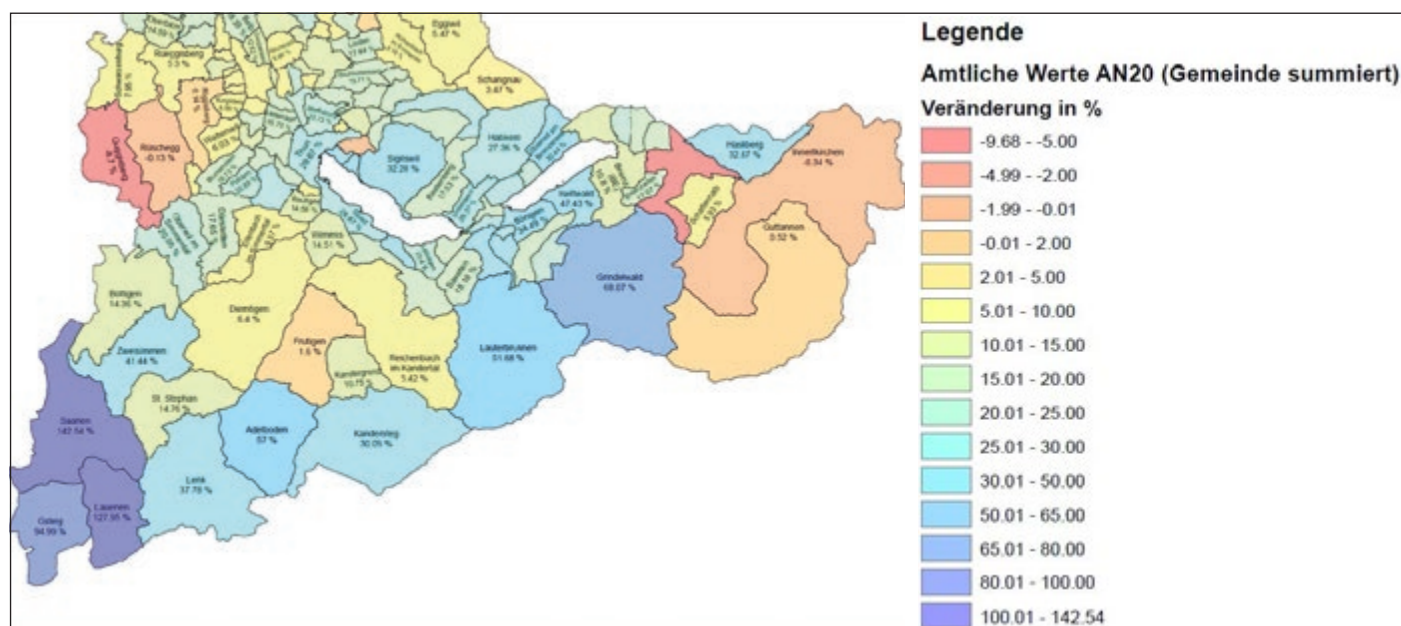
Die Umsetzung

Einmal angenommen, der Grosse Rat folgt seiner FiKo, so wird das Dekret nach der Frühjahrsession 2020 rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft gesetzt (eine Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss hätte übrigens keine aufschiebende Wirkung). Die Steuerverwaltung wird alsdann die Verfügungen betreffend Neubewertung auf der Basis des Zielmedians von 70 % ab Mai bis im September 2020 gestaffelt eröffnen. Für uns Liegenschaftseigentümer bedeutet das (in den allermeisten Fällen) eine Erhöhung des amtlichen Wertes unserer Liegenschaft mit Folgen für die Vermögens- und die Liegenschaftssteuern. Nachstehende Grafiken zeigen jeweils nach Gemeinden summiert die Veränderung der amtlichen Werte. Wer im Einzelfall mit der Neubewertung nicht einverstanden ist, kann innert 30 Tagen nach Eröffnung Einsprache erheben.

Kleine Auswirkungen auf den Eigenmietwert

Mit der Anpassung der amtlichen Werte wird u.a. der sogenannte Protokollmietwert neu bestimmt. Massgebende Faktoren für den Protokollmietwert sind beispielsweise die Verkehrslage oder das Alter eines Objektes. Der Protokollmietwert bildet nicht nur die Basis für die Bestimmung des amtlichen Wertes, sondern auch des Eigenmietwertes. Aus diesem Grund ändern mit der Allgemeinen Neubewertung indirekt in vielen Fällen auch die Eigenmietwerte. Sie werden gemäss Steuerverwaltung in rund der Hälfte der Fälle eine Senkung und in den übrigen Fällen eine Erhöhung erfahren. In den allermeisten Fällen liegen diese Veränderungen beim Eigenmietwert im einstelligen Prozentbereich. Sie betragen für selbstgenutztes Wohneigentum in 93 % der Fälle weniger als 10 % und in 72 % der Fälle weniger als 5 %. Insgesamt werden aufgrund dieser Veränderungen keine Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern erwartet. Eine (grössere) Anpassung der Eigenmietwerte an die Marktsituation erfolgte ja bereits im Jahr 2015.

Weitere Informationen zu den Anpassungen der amtlichen Werte folgen in den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift.



DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

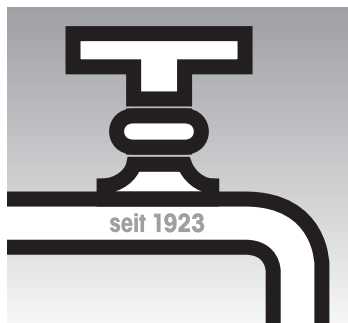
K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgeneegg-ag.ch



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

www.dg-elektro.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



KERAPAL

Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



Heizöl von

hänggi

... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch

Tel. 0844 805 504



ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

Das Projekt «Innere Verdichtung» Ausbau | Sanierung geht in die nächste Runde

Die vom Hauseigentümergebiet (HEV) Bern und Umgebung lancierte Initiative «Innere Verdichtung» Sanierung und Ausbau stösst auf durchwegs positive Rückmeldungen. Der Anlass im letzten Jahr war gut besucht, und unsere Informationsbroschüre mit dem Leitfaden für die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum war vielen Hauseigentümern eine grosse Hilfe bei der Umsetzung ihrer Projekte.



Stephan Ischi
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Dem HEV Bern und Umgebung ist es ein Herzensanliegen, im Raum Bern für mehr Wohnraum zu sorgen. Unser Verband hat sich deshalb mit fünf Architekturbüros und der Valiant Bank entschieden, die Initiative weiterzuverfolgen.

Worum geht es?

Im Raum Bern gibt es unzählige Liegenschaften, bei welchen die zonenrechtlichen Möglichkeiten nicht vollends ausgeschöpft sind. So kann beispielsweise eine ungenutzte Dachfläche zu neuem Wohnraum umgebaut oder auf der bestehenden Bausubstanz eine zusätzliche Attikawohnung erstellt werden. Damit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dieses Potenzial prüfen und bei Interesse möglichst unkompliziert und kostengünstig realisieren können, engagiert sich unser Verband zusammen mit seinen Partnern.

Das Sekretariat des HEV Bern und Umgebung stellt eine Informationsbroschüre zur Verfügung, in welcher sich neben reali-

sierten Umbaubeispielen auch alle diesbezüglich wichtigen Kontaktadressen befinden. Die Broschüre kann ausserdem unter www.hev-bern.ch bezogen werden. Für Fragen betreffend Bau und Finanzierung stehen die fünf Architekturbüros respektive die Bank gerne zur Verfügung.

Ausserdem hat die Stadt Bern, respektive das Bauinspektorat, für solche Verdichtungsvorhaben direkte Ansprechpersonen definiert. Diese können für erste zonenrechtliche Abklärungen kontaktiert werden.

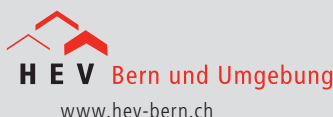
Anlass 2020 «Innere Verdichtung» Ausbau | Sanierung vom 21. April 2020

Am 21. April 2020 wird der HEV Bern und Umgebung eine weitere Informationsveranstaltung zum erwähnten Thema in der Welle 7, Bahnhof Bern ausrichten. Zu dieser Veranstaltung sind die Mitglieder des Hauseigentümergebietes sowie Interessierte wiederum herzlich eingeladen. Inhaltlich werden wir Ihnen das Thema «Innere Verdichtung» Ausbau | Sanierung anhand eines erfolgreich durchgeführten Bauprojekts näherbringen. Die Architekten, die Bank sowie die Vertreter des Bauinspektorats werden ebenfalls am Anlass teilnehmen und Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung stehen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich an. In dieser Ausgabe finden Sie die entsprechende Anmeldung. ■

Beachten sie die Anmeldung auf der letzten Seite

Die Partner



Sauberkeit im Eigenheim: So werden Küche und Bad blitzsauber

In einem Haushalt fallen regelmässige Putzarbeiten an. Von Zeit zu Zeit sollte die Reinigung jedoch etwas gründlicher ausfallen. Dabei haben es intensiv genutzte Räume wie die Küche oder das Bad besonders in sich. Wir sagen Ihnen, wie Sie die Putzaktion am besten planen und Schritt für Schritt vorgehen.

Egal, wie gross der Haushalt ist – durch die regelmässige Zubereitung der Mahlzeiten verschmutzt die Küche mehr als andere Räume einer Wohnung. Aber auch das Bad wird durch die tägliche Körperpflege besonders stark genutzt. Dazu kommt, dass das Hantieren mit Wasser, Kochen und Spritzen von Fett, der Gebrauch von Duschmitteln, Parfüm usw. gerade in Räumen, wo Hygiene eine grosse Rolle spielt, zu besonders hartnäckigen Verschmutzungen führt.

Mindestens ein bis zweimal pro Jahr sollten Küche und Badezimmer darum einer umfassenden Reinigung unterzogen werden, welche über die tägliche oder wöchentliche Reinigung hinausgeht.

So gehen Sie beim Putzen am besten vor

- Am besten planen Sie die Putzaktion. Nehmen Sie sich beispielsweise einen Raum pro Tag vor oder reservieren Sie sich ein ganzes Wochenende.
- Machen Sie beim Putzen immer wieder kleine Pausen. Stärken Sie sich mit einer Tasse Tee oder Kaffee oder machen Sie einen kleinen Spaziergang. Danach fällt Ihnen die Arbeit wieder leichter.
- Stellen Sie alle notwendigen Utensilien zusammen. Für die verschiedenen Räume und schmutzigen Gegenstände eignen sich unterschiedliche Methoden oder Mittel.

Das benötigen Sie zum Putzen:

- Mehrere Mikrofasertücher
- Weiche Putzlappen für alle empfindlichen und gestrichenen Oberflächen
- Staubtuch zum Abstauben
- Handschuhe zum Schutz Ihrer Hände
- Nicht kratzende Schwämme
- Eimer und Becken
- Handbesen und Staubsauger
- Reinigungsmittel gegen Fett, Kalk und andere Verschmutzungen
- Insbesondere bei den Putzmitteln ist weniger oft mehr. Der Tipp der Reinigungsexperten: Achten Sie beim Kauf von Putzmitteln auf den pH-Wert. Es reicht oft aus, ein alkalisches Mittel gegen Fett und ein säurehaltiges Produkt gegen Kalk im Schrank zu haben. Auch bei der Dosierung sollte man sich eher zurückhalten, denn die auf den Verpackungen angegebene Menge ist meist zu hoch dosiert. Grundsätzlich ist es ratsam, auf ökologische und biologisch abbaubare Produkte zurückzugreifen.

An der Messe rund um das Eigenheim «ZUHAUSE 2020» können Sie beim Wettbewerb am Stand des HEV Bern und Umgebung einen Gutschein im Wert von Fr. 777.– offeriert von L&H Liegenschafts- & Hauswartzdienst gewinnen



Reinigungstipps für die Küche

- Beginnen Sie mit dem Entrümpeln der Küche. Räumen Sie deshalb sämtliche Ablageflächen auf und schaffen Ordnung. Stellen Sie alles weg, was Sie nicht offen präsentieren bzw. herumstehen lassen wollen.
- Küchenschränke und Schubladen ganz ausräumen und abgelaufene Lebensmittel entsorgen. Mit dem Staubsauger absaugen und Schränke feucht auswischen. Vorhandenes Schrankpapier erneuern und Schubladeneinsätze reinigen. Danach alles ordentlich wieder einräumen.
- Kühlschrank und Tiefkühlfach leeren und abgelaufene oder verdorbene Lebensmittel und Tiefkühlprodukte entsorgen. Geräte abtauen und reinigen.
- Herd und Backofen mit speziellen Reinigungsmitteln behandeln und reinigen und Chromteile polieren.

Ordnen Sie Lebensmittel im Kühlschrank richtig ein:

- Oberste Ablage: Molkereiprodukte, Getränke, Frischbackwaren, Lebensmittel mit dem Vermerk «Kühl lagern» usw.
 - Mittlere Ablagen: Vorbereitete Speisen, Reste, Käse usw.
 - Über der Gemüseablage (kälteste Zone): Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel usw.
 - Gemüseschublade: Salate, Gemüse, leicht verderbliche Früchte
 - Türfächer (wärmste Zone): Butter, Eier, Fertigsaucen usw., nicht für leicht verderbliche Lebensmittel
- Küchenfliesen und Schranktüren innen und aussen gründlich von Spritzern und Fett reinigen.
 - Die Dunstabzugshaube ist gründlich von Fett zu befreien, der Filter auszutauschen oder zu reinigen und wiedereinzusetzen.
 - Toaster und andere Küchengeräte reinigen.
 - Falls der Küchenabfluss schlecht riecht, beseitigen Sie Essensresten, die am Abfluss hängengeblieben sind und reinigen den Siphon. Dafür den Siphon abschrauben und in heissem Essigwasser einweichen, dann Verunreinigungen an den Innenwänden mit einer Flaschenbürste entfernen. Nach dem Einsetzen des Siphons, Natron oder Backpulver mit heissem Wasser vermischen und in den Abfluss giessen und mit warmem Wasser nachspülen.

Wasserkocher und Kaffeemaschine entkalken

- Kaffeemaschine: Da verschiedene gebrauchsfähige Entkalker auf Mineralsäure basieren, können sie für Kaffeemaschinen zu aggressiv sein und deren Rohre und Schläuche angreifen. Verwenden Sie einen vom Hersteller empfohlenen Entkalker.
- Wasserkocher: Geben Sie eine Entkalkungstablette oder Entkalkungsflüssigkeit in der angegebenen Dosierung in den Wasserkocher, lassen Sie die Flüssigkeit einwirken, erhitzen Sie das Wasser, spülen Sie das Gerät aus und wiederholen Sie den Vorgang nur mit Wasser. Statt einem Entkalker können Sie auch Essig (ca. $\frac{2}{3}$ Wasser $\frac{1}{3}$ Essig) oder Zitronensäure (ca. $\frac{3}{4}$ Wasser, $\frac{1}{4}$ Zitronensäure) verwenden.



Reinigungstipps für das Badezimmer

- Beginnen Sie auch beim Badezimmer mit dem Entsorgen von überflüssigen Gegenständen. Ranzige Bodylotions, Lippenstifte und angefangene Gratismuster usw. gehören in den Kehrriech.
- Räumen Sie alle Regale und Abstellflächen frei und reinigen diese.
- Lavabo, Badewanne und WC-Schüssel werden mit Badreiniger wieder glänzend.
- Verwenden Sie Kalklöser, um die WC-Schüssel von Urinstein zu befreien.
- Kacheln und Armaturen sind anfällig für Kalkflecken. Flüssige Kalklöser sind hier ein unentbehrliches Hilfsmittel. Manche Produkte verdünnt man mit Wasser und lässt sie einwirken, andere sprüht man direkt auf die problematischen Stellen auf. Mit einem weichen Schwamm werden die aufgeweichten Kalkablagerungen anschliessend abgewischt.
- Armaturen sollten nicht mit säurehaltigen Produkten gereinigt werden, weil die dünne Nickel-Chrom-Schicht leicht angegriffen werden kann. Besser eignet sich Spülmittel.
- Bei einem verkalkten Duschkopf oder Wasserhahn Kalklöser oder heisses Essigwasser verwenden: Den Duschkopf ein paar Minuten lang einlegen und diesen Vorgang so lange wiederholen, bis das Wasser wieder normal fliesst.
- Für glatte Flächen wie Fliesen und Schränke hilft auch Klarspüler für Geschirrspülmaschinen, damit sie wieder glänzen.
- Für Spiegel, Fenster und alle übrigen Flächen kann Fensterreiniger oder Wasser mit Spiritus benutzt werden. Das löst Fette und trocknet schnell.
- Duschvorhang und Badewannen-Vorleger nach Pflegeanleitung waschen.

Text: Karin Meier, Patrick Gunti, Teres Dällenbach
Bilder: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Impressionen der Steuerveranstaltung

Zur traditionellen Steuerveranstaltung sind am 27. Januar rund 180 interessierte Mitglieder unseres Verbandes ins Hotel National gekommen. Frau RA und Steuerberaterin Christa Niklaus hat in gut verständlichem «Steuerdeutsch» ein Feuerwerk mit Informationen und Hinweisen losgelassen. Die Stühle um die runden Beratertische der acht anwesenden Steuerfachleute waren hart umkämpft. Das Pilzrisotto hat gemundet und zur guten Laune im Saal beigetragen.

Peter Rub, Medienverantwortlicher Vorstand HEV Bern und Umgebung / Bilder: Pia Neuenschwander



Herzlichen Dank

Nach den klärenden Worten von Frau Christa Niklaus standen die in der rechten Spalte des vorliegenden Berichts aufgeführten Damen und Herren der entsprechenden Firmen unseren ratsuchenden Mitgliedern zur Verfügung, um deren individuelle Steuerfragen an separaten Tischen zu klären. Dieser Service wurde durch das geneigte Publikum sehr geschätzt und entsprechend auch intensiv wahrgenommen und mit Applaus verdankt. ■



Christa Niklaus
Rechtsanwältin Qualifizierte
Steuerberaterin T+R AG
christa.niklaus@t-r.ch
T +41 31 950 09 49



Philipp Beck
Prokurist
dipl. Steuerexperte
philipp.beck@t-r.ch
T 031 950 09 32



Milena Eichenberger
Master in Business and Law
Assistentin Steuerberatung
milena.eichenberger@bdo.ch
T 031 327 17 33



Marcel Zahnd
dipl. Betriebswirtschafter HF
Assistent Steuerberatung
T 031 327 17 87
E-Mail: marcel.zahnd@bdo.ch



Hans Jürg Steiner
Partner der KPMG AG
hsteiner@kpmg.com
T 058 249 20 57



Sibylle Fankhauser
Senior Managerin
sfankhauser@kpmg.com
T 058 249 20 83



Michel Greter
Manager
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte
Mitglied der Business Tax Service
michel.greter@ch.ey.com



Martin Kistler
Senior Manager,
Mitglied der Business Tax Services
martin.kistler@ch.ey.com



Sina Rohrbach
Consultant, Tax
and Legal Services
sina.rohrbach@ch.pwc.com
T +41 58 792 77 49



Demian Blaser
Senior Manager
Tax and Legal Services
demian.blaser@ch.pwc.com
T +41 58 792 76 05



Elektrosmog und Wasseradern

Müdigkeit, Erschöpfung und ungenügende Konzentration sind die häufigsten Reaktionen auf Störfelder am Schlafplatz. Die Gründe und die Ursachen für diese Phänomene werden in diesem Artikel ausführlich und detailliert dargestellt.

Wie können die Erdstrahlen gemessen werden?

Der heutige moderne Baubiologe kann das Erdmagnetfeld mit elektronischen Messgeräten messen, z.B. mit dem Geomagnetometer von Mersmann.

Diese Messung hat den Vorteil, dass die genaue Intensität einer Wasserader oder einer Erdverwerfung festgestellt werden kann. Somit ist es möglich, gesundheitliche Symptome von Menschen in Verbindung mit Erdstrahlen zu bringen.

Zusätzlich ermöglicht heute das elektronische Messgerät das Aufspüren von Metall im Betonboden. Diese Belastungen können ein Vielfaches stärker sein als eine starke Wasserader.

Wie reagiert der Mensch auf die Erdstrahlen?

Liegt der Mensch länger als 6 Monate auf einem belasteten Schlafplatz, beginnen die ersten Symptome wie Schlafstörungen, Verspannungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen usw. Man sollte auf diese Symptome hören!

Wird der Körper über mehrere Jahre auf einem Schlafplatz mit Erdstrahlen belastet, kann allgemein gesagt werden, dass akute Beschwerden langsam in einen chronischen Status wechseln und es auch immer schwieriger wird, die Symptome wieder aufzulösen.



Thomas Sigrist vom Institut IFEE mit Messgerät für Wasseradern

Wie schützt man sich vor Erdstrahlen?

Wird bei einer Hausvermessung ein belasteter Schlafplatz gefunden und ein Ausweichen ist nicht möglich, schützt man heute in der Baubiologie einen

Schlafplatz physikalisch gegen Wasseradern und Erdverwerfungen. Eine Nachkontrolle nach 6 Monaten zeigt, wie weit sich der belastete Körper erholt hat.

Grundsätzlich gilt, dass sich der Mensch tagsüber Belastungen aussetzen darf. Je stärker die Belastungen am Tag, um so wichtiger wird der unbelastete Schlafplatz.

Für weitere Informationen:

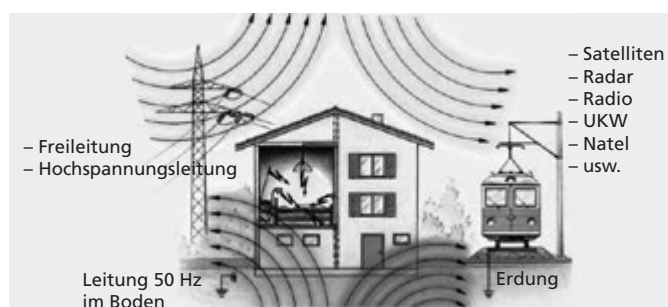
IFEE Institut für Erdstrahlen und Elektrosmog

Zentrale für die ganze Schweiz
Thomas Sigrist
Bösch 106
6331 Hünenberg ZG
Tel. 041 310 72 26

E-Mail: mail@erdstrahlen.ch
www.erdstrahlen.ch
www.erdstrahlen.li

Schlaflose Nächte?

Kopfschmerzen? Rückenschmerzen?
Verspannungen? Müdigkeit?



Was macht der Baubiologe?

Er sucht krank machende Störzonen, sog. Erdstrahlen und Elektrosmog mit elektronischen CE-geprüften Messgeräten (ohne Rute oder Pendel) und zeichnet für Sie die Ergebnisse in einem Protokoll auf. Abschliessend werden langfristige Lösungsvorschläge unterbreitet.



IFEE
seit 1992

Institut für Erdstrahlen
und Elektrosmog

Warum ist das Schlafzimmer besonders wichtig?

Weil die Erdstrahlen morgens zwischen zwei und vier Uhr am stärksten sind und weil wir für krank machende Störzonen besonders empfänglich sind, wenn wir schlafen oder und länger als drei Stunden am selber Ort aufhalten.

Wie läuft eine Vermessung ab?

Der Baubiologe kommt zu Ihnen nach Hause. Nach kurzer Information und Beantwortung erster Fragen werden Schlafräume und alle regelmässig benutzten Plätze sorgfältig auf Störzonen ausgemessen. Diese werden aufgezeigt und erklärt. Mit dem Körperenergie-test an der linken Hand kann nach Dr.Voll festgestellt werden, ob Ihre Symptome vom Elektrosmog oder von Erdstrahlen verursacht werden.

Was kostet eine Vermessung?

Eine Vermessung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses dauert zwischen zwei bis drei Stunden; sie kostet CHF 380.00.

Fragen? Rufen Sie an!

Institut für Erdstrahlen und Elektrosmog
Zentrale für die Schweiz
Tel.: 041 310 72 26
www.erdstrahlen.ch

BON

Sparen Sie
60 Franken!

Lassen Sie sich und Ihre Wohnung vom Baubiologen vermessen: Kur-zentschlossene bezahlen nur CHF 320.00 statt CHF 380.00 für eine zwei bis dreistündige Vermessung. Bitte diesen Talon ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Institut für Erdstrahlen und Elektrosmog
Zentrale für die Schweiz
Bösch 106
6331 Hünenberg

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Kursausschreibung

Informationsveranstaltung «Zukunftsfähige Heizung für mein Haus»

Dienstag, 7. April 2020, 18.00–20.30 Uhr,

Hotel Bern, Bern

Preis p.P.: Fr. 30.– Mitglieder / Fr. 40.– Nichtmitglieder

Inhalt: Der Ersatz einer Heizung wird je länger desto anspruchsvoller. Politische Zielvorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen aber auch persönliche Vorlieben und Präferenzen spielen eine wichtige Rolle beim Entscheid. Alleine der Blick auf die Heizung und kurzfristiges Denken reichen nicht mehr aus für ein zukunftsfähiges Heizsystem im eigenen Haus.

Auf welche Aspekte dabei geachtet werden soll, wie eine Erneuerungsplanung angepackt werden kann und welche Erfahrungen andere Eigentümer gemacht haben, erläutern Ihnen die drei Fachreferenten an dieser Infoveranstaltung.

Referenten: Thomas Ammann, Ressortleiter Energie- und Bautechnik HEV Schweiz; Michael Staub, Fachredaktor BR; Markus Schlageter, Leiter Marketing Fa. Elco

Zielpublikum: Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, welche vor der Haus- oder Heizungserneuerung stehen und sich dabei nicht im Dickicht der neuen Regulierungen verlieren wollen.

Verwaltung von Stockwerkeigentum – Basismodul

Mittwoch, 29. April 2020, 13.30–17.00 Uhr,

Hotel Bern, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: In diesem Kurs werden Grundkenntnisse für die Verwaltung von Stockwerkeigentum weitergegeben. Fragen aus dem Verwalteralltag werden beantwortet.

Themen: Die Eigentümerversammlung, Gemeinschaftliche Kosten, Bauliche Massnahmen, Der Verwalter.

Zielpublikum: Private Verwalter von kleineren Stockwerkeinheiten oder Neueinsteiger im «Verwaltungsbusiness». Keine Vorkenntnisse nötig.

Referentin: Stephanie Lang, MLaw, HEV Aargau

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Dienstag, 19. Mai 2020, 13.30–17.00 Uhr,

Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referenten: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhänder), Zürich

Informationsveranstaltung zur HEV-Hypothek

Dienstag, 9. Juni 2020, 18.00–19.00 Uhr,

Hotel Bern, Bern

Preis p.P.: Teilnahme kostenlos,
eine Anmeldung jedoch erforderlich

Inhalt: Sie erfahren alles rund um die richtige Hypothekarstrategie und wie Sie damit langfristig viel Geld sparen. Informieren Sie sich aus erster Hand über die erfolgreiche HEV-Hypothek.

Themen: Was sind die wichtigsten Aspekte zur Zinsentwicklung? Was ist entscheidend bei der Auswahl der Modelle und Laufzeiten? Welche persönlichen Faktoren sind ausschlaggebend für die Bestimmung der richtigen Hypothekarstrategie?

Zielpublikum: Für Sie wird das Thema Hypotheken in nächster Zeit aktuell.

Referent: Pascal Soldati, HypothekenZentrum

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21



Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. ____

Mitgliedernummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. ____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



**VERKAUF | KAUF | BERATUNG
ERSTVERMIETUNG**

rufer
immobilien



EINFAMILIENHAUS | MEHRFAMILIENHAUS
FERIENHALET | STOCKWERKEIGENTUM **Räume für Lebensqualität** +41 31 992 64 30
www.immorufer.ch



über 25 JAHRE

BAUR
Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch



VELUX®

**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20

IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermündigen
Tel. 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS Beratungs-PROFIS



**12 MÖGLICHKEITEN ZUM
PERFECTEN RASEN**

HUSQVARNA AUTOMOWER®
ab CHF 890.-

*Automower 105 Aktion
gültig bis 30.6.2020 Ohne
Installationsmaterial

Mower World GmbH
Lenzlingenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch



dellsperger ag

storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92

*bad-umbauen
&
wohlfühlen*

■ bern ■ wabern ■ niederwangen



renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



Geniessen statt giessen
garten-bewaesserung.ch



DASGARAGENTOR.ch

Garagentore zu fairen Preisen
dasgaragentor.ch



ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung



STEHT FÜR REFA:
ALEX REYMONDIN

BIERIGUTSTR. 14 • 3608 THUN • BREITFELDSTR. 48 • 3014 BERN
T: 0844 844 555 • WWW.REFABAU.CH • INFO@REFABAU.CH

refa

REYMONDIN & PARTNER AG

LERNENDE WILLKOMMEN!

GIPSEN | MALEN | ISOLIEREN | SANIEREN

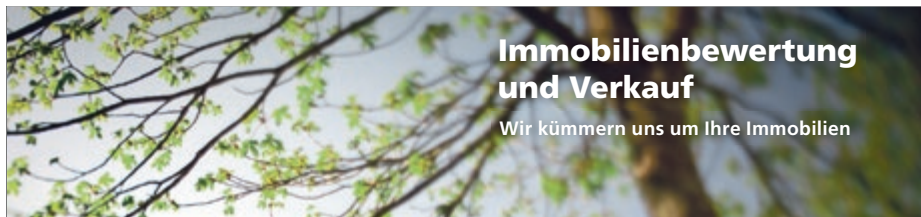


P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
CH-3018 Bern
Tel.: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



**Immobilienbewertung
und Verkauf**

Wir kümmern uns um Ihre Immobilien

wyss **LIEGENSCHAFTEN** GmbH

SVIT
SMK SCHWEIZ

Wyss Liegenschaften GmbH in Bern und Wabern | Telefon 031 534 00 14 | www.wyssliegenschaften.ch



- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 • THUN 033 336 01 01 • ZIGERLIG.CH

Einfach – schnell – übersichtlich.
**EgoKiefer Angebots-
konfigurator**

Geben Sie uns mit wenigen Klicks die Daten
zu Ihrem Wunschfenster an! Wir eruiieren innert
48 Stunden Ihren persönlichen Fensterprofil.

egokiefer.ch/privatkunden

EgoKiefer
Fenster und Türen



Einfach komfortabel.

Profitieren Sie!

Vergünstigungen für Mitglieder

Mit dem HEV-Mitgliederausweis.

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für

HEV-Mitglieder finden Sie auch unter: www.hev-schweiz.ch/home/verguenstigungen



DIE WELTWOCH

Die Weltwoche

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 30% Rabatt auf das Weltwoche-Abo. Das Angebot gilt für die erste Abonnementperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Eine Kumulation von Rabatten ist ausgeschlossen. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Glasi Hergiswil

HEV-Mitglieder können in der Glasi Hergiswil unter fachkundiger Anleitung selbst eine Glaskugel blasen für Fr. 15.- statt Fr. 20.-. Weitere Informationen: www.glasi.ch



Kochoptik

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte erhalten der Inhaber sowie im gleichen Haushalt lebende Personen einen Rabatt von 10% auf das gesamte Sortiment von Kochoptik. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und Rabatten.



Wellness-Welt
im Parkresort Rheinfelden

Wellness-Welt sole uno

Gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises sowie eines gültigen Personalausweises gewährt

die Wellness-Welt sole uno den HEV-Mitgliedern und einer Begleitperson je Fr. 3.- Ermässigung auf einen regulären Einzeleintritt (keine Gutscheine, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen).



Migrol

Als Mitglied des HEV profitieren Sie bei der Migrol von Vergünstigungen beim Heizöl- und Treibstoffeinkauf. Mit der Migrol Private Card erhalten Sie einen Rabatt von 3 Rp./Liter auf die Treibstoffbezüge an allen Migrol- und Shell-Tankstellen mit migrolino-Shop. Zudem bezahlen Sie keine Gebühren für die Haupt- und eine Zusatzkarte. Das Antragsformular für die Migrol Private Card finden Sie unter www.hev-schweiz.ch oder telefonisch unter 044 495 11 11. Beim Heizöleinkauf sparen Sie Fr. 1.- pro 100 Liter auf den aktuellen Tagespreis. Bestellen Sie Ihr Heizöl unter www.hev-schweiz.ch/migrol oder telefonisch unter 0844 000 000.

Handelszeitung

Handelszeitung

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 25% Rabatt auf das Handelszeitungs-Abo. Das Angebot gilt für Neuabonnenten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Spezialkonditionen gelten während der Mitgliedschaft beim HEV Schweiz. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Fleurop-Interflora (Schweiz) AG

Bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website erhalten HEV-Mitglieder 10% Rabatt auf den Blumenwert.



Stoosbahnen AG

Mit dem HEV-Mitgliederausweis erhalten Sie bei der Stoosbahnen AG 20% Ermässigung auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten (Sommer/Winter) für Erwachsene/Jugendliche/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie GA/Halbtax.



Tamedia

HEV-Mitglieder erhalten 30% auf die Jahresabonnements von «Schweizer Familie» und Sonntags-Zeitung.

Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.
Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten und bis 31.12.2020.



Sauriermuseum Aathal (ZH)

Das Sauriermuseum Aathal gewährt HEV-Mitgliedern sowie jeweils maximal drei Begleitpersonen gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises einen Rabatt von 15% auf die jeweils gültigen Preise der Einzeleintritte. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

Schweizer Garten

Im Grünen daheim

Schweizer Garten

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das Jahresabo der Zeitschrift Schweizer Garten. **Dieses Angebot gilt nur für Neuabonnenten.** Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



EUROPAS WEINMAGAZIN

VINUM - Europas Weinmagazin

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das VINUM-Jahresabo und erhalten als Dankeschön einen edlen Design-Schlüsselanhängers von VINUM. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt für die erste Aboperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Rabatte und Promotionen sind nicht mit anderen Angeboten kumulierbar.



Alpmare

Gegen Vorweisung des HEV-Mitgliederausweises erhalten Sie 15% Rabatt auf den regulären Eintritt. Gültig für max. vier Personen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



EasyDining

In jedem der namhaften Partner-Restaurants können Sie einmal jährlich zu zweit essen und von 50% Rabatt auf die Speisen profitieren. HEV-Mitglieder erhalten eine 14-Monats-Mitgliedschaft zum Spezialpreis von Fr. 55.- (anstelle von Fr. 95.- für 12 Monate).

SCHULER

ST. JAKOBSKELLEREI 1694

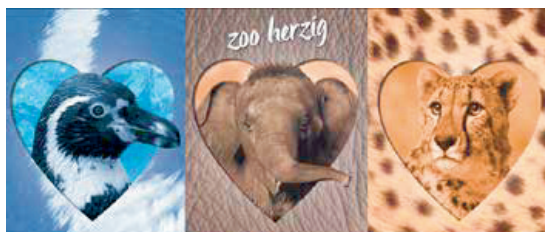
www.schuler.ch

Die St. Jakobskellerei Schuler gewährt den Mitgliedern des Hauseigentümerverbandes bei Online-Bestellungen unter www.schuler.ch sowie in 12 Wein-fachgeschäften in der Deutschschweiz 20% Rabatt auf die Listenpreise aller Weine und Schaumweine. Einfach im Gutscheinfeld den Code HEV2020 eingeben.

BSG Bielersee Schifffahrt Navigation Lac de Bienne

Bielersee Schifffahrt

HEV-Mitglieder zahlen nur Fr. 30.- für eine Tageskarte auf dem gesamten Streckennetz (Aare, Bielerseerundfahrt und 3-Seen-Fahrt) statt Fr. 78.- (ohne Halbtax) oder Fr. 56.- (mit Halbtax). Pro HEV-Mitgliederkarte können zwei Personen profitieren. Informationen: www.bielersee.ch



KNIES KINDERZOO RAPPERSWIL

Knies Kinderzoo

Ein Kind in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen erhält gegen Vorweisung des HEV-Ausweises (ID, Pass nicht vergessen) vom 1. April (Saisonöffnung) bis 31. Oktober 2020 einen kostenlosen Eintritt in Knies Kinderzoo, Rapperswil.

DAS EINFAMILIEN HAUS

RAUM UND WOHNEN

HÄUSER MODERNISIEREN

Etzel Verlag

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf die Jahresabos der Zeitschriften «Häuser modernisieren», «Das Einfamilienhaus» und «Raum und Wohnen». Der Rabatt wird ausschliesslich bei der Online-Bestellung gewährt und gilt nur für Neuabonnenten.



Hertz

Als HEV-Mitglied profitieren Sie bei jeder Miete von 20% Rabatt in der Schweiz und von bis zu 20% Rabatt im Ausland. Die Hertz-Gold-Plus-Reward-Karte kann bequem auf der HEV-Website bestellt werden.

DAS IDEALE HEIM

Magazin für Architektur, Design und Wohnkultur

UMBAUEN + RENOVIEREN

Archithema Verlag

HEV-Mitglieder profitieren doppelt: Wenn Sie die Zeitschrift «Das Ideale Heim» oder «Umbau+Renovieren» abonnieren, erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 35% und dazu ein Willkommensgeschenk! Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten bei Online-Bestellung.

Nebelspalter

Nebelspalter

Der Nebelspalter steht für satirische, humorvolle Unterhaltung mit witzigen Cartoons. Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 40% Rabatt auf das Jahresabonnement. Nur bei Online-Bestellung über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neumitglieder.



Kuhn Rikon

Kuhn Rikon gewährt den HEV-Mitgliedern einen Rabatt von 20% auf das gesamte Webshop-Sortiment unter www.kuhnrikon.ch/shop. Der Rabatt wird über den Rabatt-Code HEV2020 gewährt. HEV-Mitglieder können unter Eingabe dieses Codes im

Kuhn-Rikon-Webshop von der Ermässigung profitieren. Für Bestellungen, welche direkt in den Kuhn-Rikon-Filialen getätigt werden, kann kein Rabatt gewährt werden.



Cardada Luftseilbahn und Sessellift

Von Orselina (oberhalb Locarno) nach Cardada und Cimetta. Die beiden Bahnen gewähren den HEV-Mitgliedern und ihren Familien (Eltern und 2 Kinder) 20% Rabatt auf die Tickets. Angebot nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.



Airolo

Die Bergbahnen Airolo gewähren den Mitgliedern des HEV Schweiz bzw. den Besitzern einer HEV-Mitgliederkarte sowie einer Begleitperson einen Rabatt von 20% auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten für Erwachsene/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



dampfbahn furka bergstrecke

Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG

Dampfbahn Furka-Bergstrecke

Mitglieder erhalten 20% Ermässigung auf das Billett der Dampfbahn Furka-Bergstrecke. Pro Fahrt und HEV-Mitgliederausweis kann ein vergünstigtes Billett bezogen werden. Die Bahnstrecke ist geöffnet von 13. Juni bis 27. September 2020. Bitte weisen Sie Ihren HEV-Mitgliederausweis an der Kasse vor.

PNEU EGGER



Pneu Egger und Adam Touring

Mitglieder des Hauseigentümerverbandes profitieren bei Pneu Egger und Adam Touring von Spezialkonditionen auf Reifen- und Autoservicedienstleistungen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.

Filialverzeichnisse: www.pneu-egger.ch / www.adam-touring.ch



Verkehrshaus, Luzern

Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf den Museumseintritt. Erwachsene zahlen somit Fr. 25.60 statt Fr. 32.-, Kinder Fr. 9.60 statt Fr. 12.-. Gültig für max. 2 Personen pro HEV-Mitgliederkarte. HEV-Mitgliederkarte an der Kasse vorweisen. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen.



HEV Bern und Umgebung
Werden Sie Mitglied

«Ihre Immobilienbewertung ist bei uns in besten Händen.»

BDO AG

BDO AG Hodlerstrasse 5, 3001 Bern, Tel. 031 327 17 17
BDO AG Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn, Tel. 032 624 62 46

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

www.bdo.ch



aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

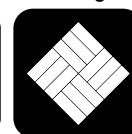
Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588
telefon 031 926 13 02
telefax 031 926 13 05

buchweg 4
ch-3020 bern
info@balsiger-team.ch

FORUM
mit interessanten
Fachreferaten



ZUHAUSE BERN2020

Die Messe rund ums Eigenheim

26. bis 29. März 2020
BERNEXPO-Gelände, Halle 4.1

Do & Fr 16–20 Uhr
Sa 10–17 Uhr
So 10–16 Uhr

Eintritt frei
www.zuhause-bern.ch

Veranstalterin



Partner



Medienpartner



Fensterersatz richtig planen

Fenster haben eine Lebensdauer von rund 30 bis 40 Jahren. Der Fensterersatz ist für die meisten Hausbesitzer somit ein einmaliger Vorgang. Entsprechend überlegt sollte der Austausch von Fenstern geplant werden.



Wenn nur ein einzelnes Fenster ersetzt werden soll, ist das keine grosse Sache. Ein Anruf beim Fensterbauer oder Schreiner sollte in diesem Fall genügen. Viel mehr Fragen ergeben sich aber, wenn die Fenster des gesamten Gebäudes ersetzt werden müssen. Nicht zuletzt, weil ein Fensteraustausch dann am sinnvollsten ist, wenn er zusammen mit einer Gesamt-sanierung erfolgt. Auf diese Punkte sollten Sie besonders achten:

Welchen Anforderungen müssen die Fenster entsprechen?

Fensterscheiben können viel mehr als nur Licht herein und Wind und Wetter draussen lassen. Je nach Anforderung und Bedürfnis stehen verschiedenste Glasarten zur Auswahl:

Wärmeschutz

Moderne Isolierfenster bestehen in der Regel aus Dreifachverglasungen und sollten möglichst der Energieeffizienzklasse A entsprechen, damit durch deren Einbau ein Energiegewinn ermöglicht wird.

Energieverbrauch senken

Neue Fenster senken den Energieverlust eines Gebäudes. Aber aufgepasst: «Dichte» Fenster behalten auch vermehrt die Feuchtigkeit im Innern. Um Schimmelbildung zu verhindern, müssen Räume häufiger gelüftet werden.

Aus diesem Grund sollte in ungenügend gedämmten Altbauten nicht nur der Austausch von Fenstern, sondern eine gesamt-

energetische Sanierung ins Auge gefasst werden (Fenster, Türen und Fassadendämmung). Einerseits verspricht das «Gesamtpaket» eine markant höhere Energieeffizienz, andererseits werden die neuen Fenster nur dann mit Fördergeldern unterstützt, wenn deren Austausch im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung der gesamten Gebäudehülle erfolgt.

Einbruchschutz

Spezielle Verbundsicherheitsgläser erhöhen, zusammen mit anderen technischen Sicherheitselementen wie zusätzlichen Sicherheitsschliesspunkten aus Stahl und abschliessbaren Fenstergriffen, den Schutz vor ungebetenen Gästen.

Schallschutz

An lärmbelasteten Standorten sollte auf Schalldämmung geachtet werden. Der Einbau von Schallschutzglas erhöht auch die Anforderungen an die Fugendichtigkeit der Fensterrahmen.

Bedienbarkeit

Je nach Anforderung sollten sich die neuen Fenster einfach bedienen lassen (z.B. bei älteren Bewohnern) oder erschwert (z.B. um Kinder am Öffnen zu hindern).

Örtliche Vorschriften

Das Baureglement Ihres Wohnortes schreibt vor, welche Formen von Fenstern erlaubt sind. So kann es sein, dass ab einer bestimmten Fenstergrösse der Einbau von Sprossen verfügt wird. Bei Bauten, die unter Heimat- oder Denkmalschutz stehen, können diesbezüglich recht enge Vorschriften bestehen.

Welche Materialien empfehlen sich für neue Rahmen?

Die Frage nach der Materialwahl lässt sich nach finanziellen und ästhetischen Gesichtspunkten beantworten:

Kunststofffenster

Fenster aus Kunststoff sind am günstigsten, aber auch am wenigsten beständig. Achten Sie beim Kauf von Kunststofffenstern darauf, dass sie zu einem möglichst hohen Anteil aus Recycling-Kunststoff bestehen.

Metallfenster

Fenster aus Metall (zumeist Aluminium) sind sehr beständig. In der Regel sind sie aber teurer als Kunststofffenster.

Holzfenster

«Holz ist heimelig» gilt natürlich auch für Fenster. Aber auch in Sachen Umweltbilanz stehen Holzfenster aus dem nachwachsenden Rohstoff an erster Stelle. Allerdings benötigen Holzfenster im Vergleich zu anderen Ausführungen grösseren Unterhalt. Preislich liegen Holzfenster in der Regel zwischen Kunststoff- und Aluminium-Ausführungen.

Fortsetzung auf Seite 47

Jetzt wird es heiss!



Wenn's gut werden muss.

www.bauhaus.ch

Heute bestellt – morgen geliefert!



Kingstone® Steakhouse-Gasgrill Beefe'r 'Angry Beast small'

Keramikkbrenner, Oberhitze, ca. 800 °C, aus
Edelstahl. Automatikzünder, Grillrost 15,50 x 28 cm,
26 x 37 x 69 cm, inkl. Garschale flach und tief.
OS 113317 - 67029666

199.-

800 °C

Gasgrill



Kingstone® Gasgrill 'Cliff 350'

3 Gussseisenbrenner, Gesamtleistung 13,5 kW/Std.,
Seitenkocher mit 3 kW/Std., Abmessungen L 126 x B 60 x
H 117 cm, Hauptgrillfläche L 59 x B 45 cm, Warmhalterost
L 59 x B 16 cm, doppelwandig mit Sichtfenster, Zubehör-
halter, Flaschenöffner, mit Pizzastein und Thermometer.
OS 115685 - 22539516

399.-



buschbeck Keramik Grill Kamado 'XL Schwarz'

Black, Grillfläche-Ø 48 cm, hochwertiger,
glasierter Keramikgrill, optimale
Hitzespeicherung, Hitzeregulierung durch
Belüftungssystem, 2 Edelstahl-Grillroste,
2 praktische Seitenablagen aus Bambus.
OS 111247 - 67046586

749.-

Hallmattstrasse 32, 3172 Niederwangen

Angebote solange Vorrat



**WELLNESS FÜR IHR ZUHAUSE:
NACHHALTIG RENOVIEREN**

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch maeusli.ch

MÄUSLI BAU
bauen mit Begeisterung

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERWALTEN UND
VERMITTELN MIT VIEL HERZBLUT –
SEIT ÜBER 20 JAHREN.»



as immobilien ag
Bern | Mühleberg | Murten

info@as-immo.ch
031 752 05 55

SVIT
BERN

SVIT
SMK SCHWEIZ



alaCasa.ch
Experten für Wohngestaltung

as-immo.ch

Sturmschäden

Innert weniger Wochen wirbelte eine Sturmserie durch die Schweiz. Lolita, Petra und Sabine rüttelten das Land ganz schön durch und hinterliessen in Teilen der Schweiz grosse Schäden. Wie ist die Rechtslage, wenn ein umstürzender Baum das Nachbarhaus beschädigt?

Wann ist ein Baum ein Werk?

Es muss unterschieden werden, ob es sich um einen natürlich gewachsenen Baum handelt oder nicht. Natürlich gewachsene Bäume und Waldbäume stellen grundsätzlich kein Werk im gesetzlichen Sinne dar und stehen im Eigentum des Grundeigentümers. Ein Baum kann aber durch die Art seiner Anpflanzung oder infolge künstlicher Veränderung (Zurückschneiden der Äste, Integration in die Gartengestaltung oder spezielle Anordnung in öffentlichen Parks) zu einem kombinierten Werkteil werden. Wurde ein Baum vom Eigentümer oder von dessen Vorgängern auf seinem Grundstück gepflanzt, so gilt der Baum in den meisten Fällen als Werk im Sinne von Art. 58 OR.

Baum aus dem Garten fällt bei Sturm aufs Nachbarhaus

Bei einem Baum, der Teil der Gartengestaltung ist und vom Eigentümer gepflegt wird, wird die Werkeigenschaft grundsätzlich bejaht. Dieser Umstand führt aber nicht automatisch zur Haftbarkeit des Baumeigentümers für allfällige Schäden. Zur Verantwortung gezogen wird der Eigentümer nur dann, wenn die Anpflanzung fehlerhaft erfolgte oder ihm mangelhafter Unterhalt vorgeworfen werden kann. Wäre es mittels Augenschein einfach feststellbar gewesen, dass der Baum abgestorben oder krank war, oder hat es der Eigentümer sogar gewusst und nichts unternommen, so hat er für die Schäden aufzukommen. War äusserlich nichts feststellbar und musste nicht mit einem Umstürzen des Baumes gerechnet werden, so

wird die Haftung des Eigentümers verneint. In diesem Fall ist der Schaden Folge der Naturgefahr Sturm, für welche der Eigentümer keine Haftung trifft, da das schadenverursachende Ereignis ausserhalb seines Machtbereiches liegt. In diesem Fall müsste die Gebäudeversicherung des Geschädigten für den Elementarschaden aufkommen.

Umgestürzter Waldbaum

Stürzt ein Baum aus einem Wald auf das Nachbargrundstück, sieht die Sachlage ähnlich aus. Das blosses Belassen eines Naturzustandes (Wald) allein führt zu keiner Verantwortlichkeit aus Grundeigentümerhaftpflicht. Das Mass der Sorgfalt, die der Eigentümer einhalten muss, hängt von der Lage des Waldes und den örtlichen Verhältnissen ab (Nähe Wohngebiet, Strasse). Ist aufgrund der konkreten Situation mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Schaden an Mensch oder Sachwerten zu befürchten, weil zum Beispiel ein Baumstamm fault oder ein Baum bereits in Schiefelage steht, muss der Waldeigentümer handeln und die Gefahr beseitigen, um nicht haftpflichtig zu werden. ■

MLaw Stéphanie Bartholdi
Jurist beim Hauseigentümergebiet Schweiz

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: **www.hev-schweiz.ch**

Fensterersatz richtig planen **Fortsetzung von Seite 45**

Kombinierte Materialien

Oftmals anbieten sich auch Kunststoff-Aluminium- oder Holz-Aluminium-Fenster. Bei diesen Ausführungen kommt das Metall auf die Aussenseite zu liegen und schützt so besser vor Verwitterungen.

Renovations- oder Wechselrahmenfenster im Vergleich zu Vollrahmenersatz

Wenn bei einem Wechselrahmen das Fenster auf den bestehenden Rahmen aufgebaut werden kann, wird bei Vollrahmen dieser gänzlich ersetzt. Der Einbau eines Wechselrahmens gestaltet sich verhältnismässig einfach und kostengünstig, da auf das Herausbrechen der Fensterrahmen verzichtet wird und keine Maler- und Gipserarbeiten anfallen. Ein Komplettaustausch ist mit entsprechend grösserem Aufwand (sowie mehr Staub und Lärm) verbunden. Ein Wechselrahmen bedingt allerdings, dass der bestehende Rahmen noch in gutem Zustand ist. Auch zu bedenken: Der Einbau eines Wechselrahmens reduziert die einfallende Lichtmenge, da das neue Fenster meistens kleiner ist als das alte.

Unterstützung durch professionelle Fensterbauer

Planen Sie einen Fensterersatz, lohnt sich der Beizug von Fachleuten unbedingt. Professionelle Fensterbauer beraten Sie nicht nur hinsichtlich der optimalen Materialwahl, sondern sie sind auch für den reibungslosen Einbau besorgt. Darüber hinaus werden Sie hier auch bezüglich öffentlicher Fördergelder beraten.

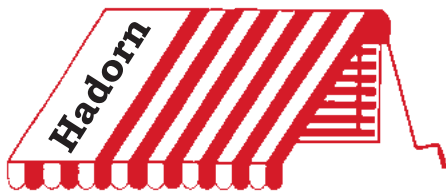
Text: **hausinfo** / Peter Stöferle

Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24



Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuwander.ch

saxer IMMOBILIEN saxer VERWALTUNGEN



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schatzungen



Vermieten,
Bewirtschaften

Wir suchen für unsere Kunden-Kartei & die Immobilien-Messe
vom 19. bis 21. März 2020: Häuser + Wohnungen + Bauland



Saxer Immobilien & Verwaltungen
Frutigenstr. 82, 3604 Thun

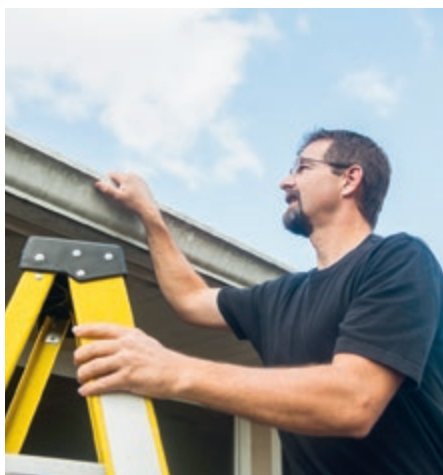
verkauf@saxerimmo.ch
Tel. 033 227 27 00

www.saxerimmo.ch



10 Tipps zum Frühjahrscheck fürs Haus

Der klassische Frühjahrsputz hat nach wie vor einen festen Platz im Kalender. Aber ebenso wichtig ist es, das Gebäude nach dem Winter einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Unsere Tipp- und Checkliste helfen Ihnen, Schäden oder Beeinträchtigungen an und in Ihrem Haus rechtzeitig zu erkennen.



(stö) Kälte und Stürme, Regen und Schnee können einem Gebäude nicht nur aussen auf dem Dach und an der Fassade zusetzen, sondern auch im Innern Schäden anrichten. Nach einem kalten Winter zählen vor allem Risse und Sprünge an der Aussenhaut zu den häufigsten Folgen. Lauere, feuchte Winter hingegen begünstigen Schimmelpilzbefall vor allem im Hausinnern. Während und nach der kalten Jahreszeit ist eindringende Feuchtigkeit in jedem Fall die grösste Gefahr für ein Haus. Möglichen Schäden sollten Sie daher mit entsprechend grossem Augenmerk begegnen. Unsere Tippliste hilft Ihnen, beim Check methodisch vorzugehen:

1. Schwerpunktmässig sollten nach dem Winter jeweils Dach, Fassade, Heizung und Fenster/Türen auf Dichtigkeit, Funktion und weitere sichtbare Schäden kontrolliert werden.
2. Werden Schäden entdeckt, muss ihrer Ursache auf den Grund gegangen werden. Es ist nicht hilfreich, einen kleinen Riss in der Fassade auszubessern, wenn die Isolation darunter durch Feuchtigkeit bereits in Mitleidenschaft gezogen worden ist.
3. Je nach Ausmass kann eine Thermografie-Aufnahme (Wärmebild) Aufschluss über die Auswirkungen von Schäden vermitteln.
4. Sollten Sie bei der Überprüfung Schimmelpilz (Link auf <https://www.hausinfo.ch/de/home/gebäude/gesundes-bauen-wohnen/schimmel-raumluftfeuchte.html>) feststellen, muss der Pilzbefall umgehend angegangen werden. Ziehen Sie dafür den Beizug eines Fachmanns in Erwägung. Schimmelpilz ist gefährlich und kann auch bei der Entfernung der Gesundheit schaden.
5. Gerade die Heizung hat durch den Winter Schwerarbeit geleistet. Lassen Sie Ihre Heizanlage darum nicht nur vom Kaminfeger, sondern regelmässig auch vom Fachmann technisch überprüfen. Und sollte sich gezeigt haben, dass sich die Heizung noch gerade so durch den Winter gehandelt hat, wäre im Frühjahr der ideale Zeitpunkt, um einen (energiesparenderen) Ersatz ins Auge zu fassen.
6. Unterlassen Sie es, bei der Kontrolle des Dachs sich ungesichert auf einem Schrägdach zu bewegen. Falls es bei heftigen Winden am Dach rumpelt, überprüfen Sie den Zustand im Innern oder mit einem Blick aus den Dachluken. Finden sich von Auge keine schadhaften Stellen, so müssen Fachleute wie Dachdecker oder Spengler mit der Überprüfung beauftragt werden.
7. Vergessen Sie nicht, bei dieser Gelegenheit Solarpanels, Regenrinnen und Fallrohre auch gleich kontrollieren und im Bedarfsfall reinigen zu lassen.
8. Auch auf Flachdächern mit Kiesbesatz sollten Sie sich vorsichtig bewegen, um allfällig vorhandene Schutzfolien nicht zu verletzen.

9. Kontrolliert werden auch Aussenanlagen wie Vorplätze, Gartensitzplätze, Balkone, Terrassen usw.
10. Vermerken Sie die Ergebnisse der Überprüfung anhand unserer Checkliste. So lassen sich anschliessend die erforderlichen Reparaturarbeiten besser koordinieren. ■

Text: **hausinfo**

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Bau & Renovationen Ulmer AG

Baumeisterarbeiten
Bauleitung
Kundenmaurer



3534 Signau
T 034 497 18 36
3008 Bern
T 031 382 35 36

www.ulmer-bauag.ch

2. CULTURA SUISSE mit sehr zufriedenstellendem Verlauf

137 nationale und internationale Ausstellerinnen und Aussteller sowie rund 3000 Fachbesucherinnen und -besucher machten die Schweizer Fachmesse für Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter CULTURA SUISSE vom 22.–24. Januar 2020 in Bern zum gut besuchten Anlass der Schweizer Denkmalpflege und Museumswelt.

Bildmaterial: Ajas Kulici Photography



Die zweite Durchführung der CULTURA SUISSE war ein grosser Erfolg. Nach der Eröffnung durch Vertreter des Bundesamtes für Kultur und des Schweizer Heimatschutzes besuchten von Mittwoch bis Freitag (erstmal ohne Samstag) rund 3000 Personen die Schweizer Fachmesse für Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter. In der BERNEXPO zeigten in den beiden Ausstellungsbereichen Denkmal und Museen 137 Ausstellerinnen und Aussteller dem Fachpublikum ihre Angebote.

CULTURA SUISSE-Initiant Peter Plan ist mit dem Zuspruch und der Stimmung in der Messehalle sehr zufrieden: «Die 2. CULTURA SUISSE hat bewiesen, dass die vertretenen Branchen einen Anlass dieser Art wertschätzen. Die persönlichen Kontakte vor Ort waren durchwegs positiv. Auch die parallel zur CULTURA SUISSE stattfindenden Anlässe – der 1. Marketing-Tag für Museen und die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Konservierung und Restaurierung –, waren eine hervorragende Bereicherung unserer Veranstaltung.»

Ebenfalls grosse Beachtung fanden während den drei Messetagen sowohl die 20 von Fachleuten moderierten Podiumsgespräche, Diskussionsrunden und Präsentationen als auch der erstmals durchgeführte «Fach-Hand-Werkplatz», wo rund 15 verschiedene Spezialhandwerker ihre Fachkraft mit aktiven Arbeitsvorführungen präsentierten.

«CULTURA SUISSE war dieses Jahr noch besser»

Positive Stimmen zur 2. CULTURA SUISSE äusserten auch Teilnehmende wie Andreas Franz, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Konservierung und Restaurierung SKR: «Für unsere Mitglieder ist die Cultura Suisse eine der wenigen Möglichkeiten, unserem ansonsten recht diskreten Beruf in der Öffentlichkeit ein Gesicht zu geben. Die Konservierung-Restaurierung sitzt als angewandte Wissenschaft im Schnittpunkt diverser Wissenschaftsfelder und handwerklich-technischer Anwendungen am Kulturgut. Genau diese Vielschichtigkeit und Vernetzung spiegelt die Cultura Suisse für die Kulturgüter

tererhaltung in der Schweiz wider. Und sie bietet dem SKR ein tolles Umfeld für die Pflege bestehender Kontakte und weiterer Vernetzungen zwischen Fachleuten, Firmen und Institutionen. Für uns als Verband war die zweite Auflage der Cultura Suisse eine logische Konsequenz auf den Erfolg der ersten Durchführung.

Aus Sicht des gebotenen Programms und der guten Besucherzahlen, welche wir an unserem Stand registrieren durften, war die Messe dieses Jahr sogar noch besser. Die Verbindung unserer äusserst gut besuchten Jahrestagung am letzten Messetag und der Möglichkeit, den Tagungsbesuchern nebst dem Kongress auch den Besuch der Messe anbieten zu können, war schlicht ideal.»

Auch Nathalie Schliep, Geschäftsführerin beim Schweizer Museumspass, fand für die 2. CULTURA SUISSE lobende Worte: «Auch die zweite Ausgabe der Cultura Suisse war extrem professionell organisiert, vielseitig, und die Ausstellungshalle präsentierte sich als stimmiges Gesamtpaket. Dazu hat sicher das eine oder andere spannende Panel im Forum beigetragen. Was mir dieses Mal speziell aufgefallen ist: Es herrschte eine superpositive Stimmung, bei den Besuchenden wie auch bei den Ausstellenden. Ein weiteres Highlight war aus unserer Sicht der 1. Schweizer Museums-Marketing-Tag, welchen wir mit Unterstützung der Cultura Suisse auf sehr hohem Niveau lancieren konnten. Auch hier spürten wir ein grosses Bedürfnis der Schweizer Museen.»

Nächste CULTURA SUISSE programmiert

Aufgrund des Erfolges der 2. CULTURA SUISSE steht der Durchführung der dritten Ausgabe nichts im Wege. Das genaue Datum wird nach Analyse und aufgrund der Resultate der durchgeführten Ausstellerbefragung kommuniziert. Voraussichtliche Termine sind November 2021 oder Januar 2022. ■





Einladung zur Veranstaltung

Innere Verdichtung – Ausbau|Sanierung

Wo könnte zusätzlicher Wohnraum realisiert werden? Unter dem Dach, im Keller und in Abstellräumen liegt viel Ausbaupotenzial zur Gewinnung von Wohnraum, ohne Verlust von wertvollen Grünflächen. Der zusätzliche Raum lässt sich vermieten oder selber nutzen.

Bereits zum zweiten Mal lädt der HEV Bern und Umgebung zu einer Veranstaltung zum Thema «**Innere Verdichtung**» ein und wird ein realisiertes Projekt «**Ausbau|Sanierung**» vorstellen.

Dienstag, 21. April 2020, 18.00 Uhr in der WELLE 7 (Bahnhof Bern)

im Workspace, Schanzenstrasse 5, 3008 Bern / ab Eingang Schanzenbrücke signalisiert.

- 17.30 Uhr** Eintreffen der Gäste
- 18.00 Uhr** Beginn mit Begrüssung durch den **Präsidenten des HEV Bern und Umgebung**
Impulsreferat: Gemeinderat **Reto Nause**
Fallbeispiel eines realisierten Umbaus
Bauherrschaft, Planer und Architekten stellen das Projekt und die Realisierung vor.
Diskussion/Fragen
Ausblick und Schlusswort Vorstand **HEV Bern und Umgebung**
- 19.15 Uhr** Apéro riche und Ausklang
Während des Apéros stehen die Referenten Red und Antwort.
- 21.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

Im Namen aller Beteiligten laden wir Sie, geschätzte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, herzlich zu dieser zweiten Veranstaltung ein.

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.

Hier abtrennen und unbedingt bis am 1. April 2020 einsenden

Anmeldung zur Veranstaltung **Innere Verdichtung** vom 21. April 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr in der Welle 7 (Bahnhof Bern)

Name _____ Mitgl.-Nr. _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Anzahl Personen (max. 2) _____

Bitte unbedingt bis

1. April 2020

einsenden an:

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:

anmeldung@hev-bern.ch
Vermerk: Innere Verdichtung

oder faxen an:

031 388 58 59

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.